

ZWISCHENRUF DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

28.11.2019

„JUGENDSTRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG IN GEMEINSAMER VERANTWORTUNG: POLITIK FÜR, MIT UND VON JUGEND.“ DAS POLITISCHE VERSPRECHEN AN DIE JUNGEN MENSCHEN FÜR EINE „EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK“ NACHHALTIG EINLÖSEN!

Nach zehn Jahren „Eigenständiger Jugendpolitik“ besteht gegenwärtig die politische Möglichkeit, mit der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung die Jugendpolitik auf eine ressortübergreifende und nachhaltige Grundlage zu stellen. Im Dezember 2019 wird das Bundeskabinett voraussichtlich einen Beschluss zu einer Jugendstrategie fassen, der jugendpolitische Handlungsbedarfe in unterschiedlichen Politikfeldern identifiziert. Das Bundeskabinett verpflichtet sich damit, ressortübergreifend die aktuellen Herausforderungen der Jugendpolitik nachhaltig zu bearbeiten.

■ Aus der Perspektive des Bundesjugendkuratoriums (BJK) ist eine gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung ein wichtiger Schritt, um den jungen Menschen in unserer Gesellschaft zu signalisieren, dass die Gestaltung des Jugendalters für die Bundesregierung ein wichtiges, ressortübergreifendes Politikfeld darstellt. Aktivitäten, Perspektiven und Bedarfe von Jugendlichen für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft werden dadurch als unverzichtbare Orientierungen für das politische Handeln der Bundesregierung anerkannt. Mit einer interministeriell abgestimmten Jugendpolitik verpflichtet sich die Bundesregierung zudem, zentrale Fragen des Jugendalters nicht nur für, sondern auch gemeinsam mit jungen Menschen zu beantworten. ■

JUGENDSTRATEGIE – EIN MEILENSTEIN DER „EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK“

Die Jugendstrategie der Bundesregierung ist ein Meilenstein in der Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik der vergangenen zehn Jahre. Auf ganz unterschiedlichen Ebenen – von den Kommunen, über die Landesebene bis hin zur Bundespolitik und Zivilgesellschaft – wurden bisher politische Herausforderungen des Jugendalters herausgestellt. Die derzeit erarbeitete Jugendstrategie ist ein politisches Versprechen an die jungen Menschen in unserer Gesellschaft, dass ihre Belange zukünftig durchgehende Bezugspunkte des politischen Handelns der Bundesregierung und damit aller Ministerien sind, in denen das Jugendalter und die Zukunft der jungen Menschen gestaltet werden.

Das Jugendalter und der Blick der jungen Menschen auf ihre Zukunft hat sich in den vergangenen dreißig Jahren grundlegend verändert. Mit der Jugendstrategie setzt sich die Bundesregierung nunmehr mit diesen Veränderungen ressortübergreifend auseinander.

■ **Es wird aus Sicht des BJK die Aufgabe sein, die Jugendstrategie auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen in eine nachhaltige und strukturell geförderte Politik sozialer Teilhabe junger Menschen zu überführen. Dazu wird es einerseits notwendig sein, Möglichkeiten für einen ebenenübergreifenden Diskurs von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft als Grundlage einer jugendgerechten Gesellschaft zu schaffen. Andererseits müssen die Akteur*innen auf allen Ebenen darin unterstützt werden, Maßnahmen zu ergreifen, die dabei helfen, strategisches und operatives politisches Handeln anhand von Fragen der Jugendgerechtigkeit zu überprüfen, wie es bspw. in dem Modellprojekt „Jugendgerechte Kommunen“ als Teil der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ geschehen ist. Vergleichbare Möglichkeiten müssen auf Bundesebene sowie auf Ebene der Länder im Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft geschaffen werden.** ■

ZUR NEUPOSITIONIERUNG DER JUGENDPOLITIK

Im Jahr 2009 hat das BJK mit einer Stellungnahme zur „Neupositionierung der Jugendpolitik“ auf die Veränderungen im Jugendalter, die sozialen Ungleichheiten und das Fehlen einer ressortübergreifenden systematischen Jugendpolitik hingewiesen:

„In den letzten Jahren wird in der einschlägigen fachpolitischen und wissenschaftlichen Diskussion zunehmend darauf hingewiesen, dass es dringend verstärkter Anstrengungen bedürfe, Jugendpolitik neu zu profilieren. Während ökonomische, politische und soziale Umbrüche längst die Lebenslage Jugend erreicht und neue politische Herausforderungen erzeugt hätten, führe Jugendpolitik nach wie vor eher ein Schattendasein. Soweit überhaupt jugendpolitische Themen in Öffentlichkeit und Politik diskutiert würden, handele es sich nahezu ausschließlich um spezifische Problemlagen einzelner Gruppen von Heranwachsenden. Dagegen mangle es an einem umfassenden Konzept von ‚Jugendpolitik aus einem Guss‘, das sich auf eine Vorstellung von der Rolle und Bedeutung von Jugend für die Gesellschaft gründe und sich auf zentrale Entwicklungs- und Bewältigungsaufgaben sowie Problemlagen der Bevölkerungsgruppe der jungen Menschen im Ganzen beziehe.“ (BJK 2009, S. 4)

In der Vergangenheit wurden in nahezu allen Politikfeldern weitreichende Reformen eingeleitet – bspw. in der Schul-, Arbeits-, Sozial- und Verteidigungspolitik (u. a. G8, Berufsbildung, Bologna-Prozess, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Aussetzen der Wehrpflicht und dadurch auch des Zivildienstes) – durch die das Jugendalter politisch (mit-)gestaltet wurde. Diese waren aber selten jugendpolitisch begründet und wurden nicht dahingehend betrachtet, wie sie den Alltag der jungen Menschen und das Jugendalter verändern. Die Entwicklungen veranschaulichen, dass bis heute Jugend und damit auch Jugendpolitik kein ressortübergreifender Bezugspunkt politischer Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse war.

Zudem: Die wichtigen politischen Reformen, die in der jüngeren Vergangenheit das Kindes- und Jugendalter betreffen, haben sich hauptsächlich auf die frühe Kindheit und Familien bezogen. Das institutionelle Gefüge des Aufwachsens im Kindesalter ist vor allem durch die Leis-

tungen der Kinder- und Jugendhilfe umfassend ausgebaut worden und soll weiter durch einen Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter abgesichert werden.¹

Die Politik für und mit der nachkommenden Generation wird aber nur dann nachhaltig eine sozial gerechte Infrastruktur für junge Menschen schaffen, wenn sie nicht mit dem Kindesalter endet.

■ **Das BJK hält eine Jugendpolitik für erforderlich, die sich auf die aktuellen sozialen Herausforderungen und Veränderungen in der Lebensphase Jugend richtet und die Jugendphase nachhaltig als eigenständiges Politikfeld anerkennt. Dies erfordert zum einen, dass Jugendgerechtigkeit als Querschnittsdimension in allen Politikfeldern reflektiert und in politisches Handeln übersetzt wird. Zum anderen muss eine Jugendstrategie der Bundesregierung zentrale Orte des Aufwachsens Jugendlicher neu wahrnehmen, sich mit diesen ressortübergreifend befassen und dabei unter Fragen der Jugendgerechtigkeit überprüfen, zueinander ins Verhältnis setzen und zu ihrer Weiterentwicklung beitragen. Dazu gehören institutionalisierte Orte des Aufwachsens (Schule, Ausbildung, Hochschule, Jugendarbeit) gleichermaßen wie informelle familiale, peerbezogene und kommerzielle Orte in analogen und digitalen Lebenswelten junger Menschen.** ■

JUGEND ERMÖGLICHEN

Junge Menschen in Deutschland erfahren Jugend heute unter Bedingungen ungleicher sozialer Verhältnisse. Der 15. Kinder- und Jugendbericht (Deutscher Bundestag 2017) hat mit der Aufforderung Jugend ermöglichen darauf hingewiesen, dass es deshalb darauf ankommt, allen Jugendlichen gerechte Bedingungen des Aufwachsens im Hier und Jetzt zu ermöglichen, damit sie die vielfältigen Chancen und Erwartungen des Jugendalters bewältigen und gestalten können. Unsere Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass jungen Menschen Jugend ermöglicht wird.

Wir erwarten, dass sich Jugendliche in unserer Gesellschaft qualifizieren, um die sozialen und ökonomischen Zukunftsaufgaben bearbeiten zu können. Jugendliche wollen und sollen soziale Möglichkeiten haben, um für ein selbstständiges Alltagsleben und eine autonome Lebensführung befähigt zu werden und dieses erfahren zu können. Sie sind zudem in ihrem sozialen Zusammenleben und als Bürger*innen in unserer Gesellschaft mit steigendem Alter herausgefordert, sich politisch, sozial und kulturell eigenständig zu positionieren und soziale Zugehörigkeiten verantwortlich zu gestalten. Gleichzeitig sind die sozialen Bedingungen und Infrastrukturen, die Jugendliche vorfinden, sozial sehr unterschiedlich gestaltet und die sozialen Möglichkeiten ungleich verteilt.

„Jugend zu ermöglichen, bedeutet darum, vor allem zu fragen, wie soziale Teilhabe von jungen Menschen sozial gerecht und die Bedingungen des Aufwachsens so gestaltet werden können, dass Jugendliche und junge Erwachsene die für sie alterstypischen Herausforderungen eigenständig und erfolgreich meistern können. Dabei hängen die Antworten auf diese beiden Fragen wesentlich auch vom Verständnis dessen ab, was unter „Jugend“ und unter „alterstypischen Herausforderungen“ jeweils verstanden werden soll.“ (Deutscher Bundestag 2017, S. 47)

Deutlich weist der 15. Kinder- und Jugendbericht in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich das Jugendbild nicht nur auf Jugendliche im Schulalter begrenzen darf, sondern dass die Anforderungen heute weit bis in das dritte Lebensjahrzehnt hineinreichen. Seit den 1980er Jahren lassen sich strukturelle Veränderungen im Jugendalter beobachten, die dazu geführt haben, dass sich die Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstposi-

¹ Vgl. hierzu den Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums vom September 2019 (BJK 2019a).

tionierung junger Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben heute vor allem im dritten Lebensjahrzehnt vollziehen. Im jungen Erwachsenenalter erfahren die jungen Menschen, welche (sozialen) Möglichkeiten sie haben, sich eigenständig zu qualifizieren, zu wohnen, zu arbeiten und sich politisch, kulturell und sozial zu beteiligen.

■ **Aus Sicht des BJK hat die Jugendstrategie in ihrem Jugendbild deutlich zu machen, wie sie die soziale Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sozial gerecht ermöglichen will. Hierbei müssen Fragen der ökonomischen und bildungsbezogenen Teilhabevoraussetzungen wie auch Fragen der regionalen Disparitäten von Lebensorten und der unterschiedlichen Möglichkeiten politischer Selbstwirksamkeit junger Menschen besonders berücksichtigt werden.** ■

JUGENDPOLITIK MIT DER JUNGEN GENERATION

Gegenwärtig erfahren wir zudem, dass die junge Generation die Politik herausfordert. Sie zeigt zivilgesellschaftlich in unterschiedlichen selbstorganisierten Kontexten – auch im digitalen Raum – ihre Ansprüche an die Politik auf. Das BJK hat dies zum Anlass genommen, genauer zu betrachten, wie junge Menschen auf der Bundesebene heute in die Politikberatung eingebunden sind und welche Möglichkeiten sie haben (BJK 2019b).

Soll die Jugendstrategie der Bundesregierung nachhaltig verankert werden, dann ist eine neue Beteiligungs- und Auseinandersetzungskultur mit jungen Menschen in der Politikberatung notwendig.

Junge Menschen müssen erleben können, dass ihr Wissen und ihre Erfahrungen in der Politik einen grundlegenden Bezugspunkt darstellen und ihre generationale Erfahrung und Position für die Zukunft der Gesellschaft mitentscheidend ist.

■ **Das BJK ist davon überzeugt, dass das Gelingen der Jugendstrategie vor allem davon abhängt, wie es der Bundesregierung gelingt, mit den jungen Menschen aus ganz unterschiedlichen sozialen Welten und mit verschiedenen Hintergründen in einen politischen Dialog zu treten und Erfahrungen politischer Teilhabe zu erhöhen. Weil eine jugendgerechte und demokratische Gesellschaft nicht allein staatlich zu gestalten ist, sondern Demokratie auf zivilgesellschaftliches Engagement angewiesen ist, ist die Bundesregierung im Sinne ihrer Jugendstrategie dazu aufgefordert, die politische Teilhabe Jugendlicher durch die Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der Zivilgesellschaft zu erhöhen.** ■

JUGENDSTRATEGIE NACHHALTIG GESTALTEN

Das BJK begrüßt außerordentlich, dass die Bundesregierung eine Jugendstrategie ressortübergreifend erarbeitet hat. Dies ist ein Meilenstein in der Entwicklung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“. Zukunft, Generationendialog und Jugendbilder sowie Beteiligung, Engagement und Demokratie wie auch Stadt und Land, Wohnen und Kultur, Vielfalt und Teilhabe, Bildung, Arbeit und Freiräume, Mobilität, Digitales, Umwelt und Gesundheit sind aktuell die Handlungsfelder und Maßnahmen der Jugendstrategie. Mit dieser Jugendstrategie gibt die Bundesregierung der jungen Generation ein politisches Versprechen, das es nachhaltig auf sehr vielen Politikfeldern einzulösen gilt. Es wird notwendig sein, die Jugendstrategie auf den ganz unterschiedlichen Ebenen der Jugendpolitik mit Leben zu füllen und auszugestalten.

Will die Bundesregierung die identifizierten Handlungsbedarfe nachhaltig bearbeiten, wird sie zahlreiche Kooperationspartner*innen in den Bundesländern, in den Kommunen, in der Zivilgesellschaft und innerhalb Europas sowie das Engagement vieler junger Menschen brauchen. Nicht zuletzt erscheint eine offene und vielschichtige Beteiligungskultur im politischen Dialog mit jungen Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenslagen erforderlich, um die Jugendstrategie mit jungen Menschen nachhaltig und sozial gerecht zu gestalten.

■ Es geht aus der Perspektive des BJK nicht nur darum, für die Jugendstrategie zu werben. Darüber hinausgehend müssen strukturell und finanziell ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die vielfältigen Akteur*innen zu einer gemeinsamen Jugendpolitik eingeladen und aktiviert werden. ■

Letztendlich muss sich die Jugendpolitik der Bundesregierung auch in Zukunft daran messen lassen, welche konkreten Veränderungen im Alltag der Jugendlichen und jungen Erwachsenen spürbar werden und von ihnen auch selbst wahrgenommen und gestaltet werden können.

LITERATUR

Bundesjugendkuratorium (2009): Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München.

Bundesjugendkuratorium (2019a): Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums zur aktuellen politischen Debatte. München.

Bundesjugendkuratorium (2019b): Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene. München.

Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter. Drucksache 18/11050. Berlin.

<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/115438/15-kinder-undjugendberichtbundestags-drucksachedata.pdf> (12.11.2019).

DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium.

Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

MITGLIEDER DES BJK

VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Lisi Maier
Reiner Prölb
Nora Schmidt

MITGLIEDER

Doris Beneke
Prof. Dr. Karin Böllert
Tom Braun
Marie-Luise Dreber
Oggi Enderlein
Norbert Hocke
Prof. Dr. Nadia Kutscher
Cornelia Lange
Uwe Lübking
Prof. Dr. Jörg Maywald
Kofi Ohene-Dokyi

STÄNDIGER GAST

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

IMPRESSUM

PRESSERECHTLICH

VERANTWORTLICH:

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Deutsches Jugendinstitut e. V. |

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik |

Dr. Sonja Preißing, Anna Schweda, Ute Kratzlmeier |

Nockherstraße 2 | 81541 München

E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

GESTALTUNG + SATZ: Schlereth Design

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend